

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 37 (1929)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Gasschutzkurse für Rotkreuzkolonnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten gegen jedermann; es mußte ihn zugleich dessen versichern, daß das Wahre und Gute auf Erden kein Traum, sondern wohltuende Wirklichkeit ist, sofern man ihm mit Überzeugung und mit Uneigennützigkeit nachtrachtet und es in Ehren hält. Damit hat der Verstorbene auch ein Ziel, und zwar nicht das kleinste, seines untadeligen Lebens erreicht und den Lohn dafür in der dankbaren Anerkennung seiner Mitbürger gefunden.

Die Liebe und Achtung, welche uns im Streben nach dem gemeinsamen Ideal oft einander die Hand drücken ließ, seine aufrichtige stete Hilfsbereitschaft in den Wechselfällen eines einmal unternommenen Werkes,

werden seinem Geiste verspürbar sein, der in meinem Herzen die tiefe Trauer liest, die meinen letzten Gruß erfüllt.

Und ich gebe dem glühenden Wunsche Ausdruck, daß sein edles Beispiel, als das eines Kämpfen für die idealen Ziele des Roten Kreuzes, in unserm Kanton fruchtbare sei und recht bald in umfassendem Maße begriffen und verwirklicht werde!

* * *

Die ganze schweizerische und vor allem die tessinische Rotkreuzgemeinde trauert um den Entschlafenen; sie wird seiner in Ehrfurcht und in Dankbarkeit gedenken.

Dr. Scherz.

Gaschutzkurse für Rotkreuzkolonnen.

Zum ersten Male werden in diesem Jahre für Mannschaften der Rotkreuzkolonnen Gaschutzkurse stattfinden. Über die Notwendigkeit dieser Kurse, die besonders zum Schutze der Zivilbevölkerung gegeben werden, ist in unsern Blättern wiederholt hingewiesen worden, vor allem in den Arbeiten von Herrn Oberst Thomann, eidg. Armeeapotheke. Diese Kurse, von denen je zwei im März und im Herbst abgehalten werden, finden statt in Wimmis und stehen unter der Leitung von Herrn Dr. Steck, des Chefs der dort sich befindlichen Gaschutzstelle der Eidg. kriegstechnischen Abteilung. Den Kursen, die jeweilen drei Tage dauern, liegt folgendes Programm zugrunde:

Theoretischer Teil:

1. Chemische Kriegsführung 1914/1918 und Entwicklung seit 1919 bis heute.
2. Die chemischen Kampfstoffe.
3. Gaschutz und Wiederbelebungstechnik.
4. Der Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

Praktischer Teil, mit Übungen verbunden:

1. Transport Gasverletzter.
2. Behandlung und Wiederbelebung Gasverletzter.
3. Gerätekennnis, Verpassen von Gaschutzgeräten.
4. Rettungsaktionen in Gaschutzgeräten.

Demonstrationen:

1. Besichtigung der Eidg. Rettungsstation und Gaschutz-Ausstellung.
2. Alarmübung der Rettungsmannschaft der Eidg. Rettungsstation.

Die Kolonnenmannschaften, 20 bis 25 Teilnehmer pro Kurs, werden jeweilen in der Kaserne Thun untergebracht.

Mit der Einführung dieser Kurse ist ein neues und dankbares Arbeitsfeld den Rotkreuzkolonnen eröffnet.

Der erste Kurs findet statt vom 13. bis 16. März und der zweite vom 20. bis 23. März; das Datum der beiden andern ist noch nicht genau bestimmt.

Ueber einheitliche Samariterausbildung.*)

Mir ist der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, das Referat über einheitliche Ausbildung der Samariter vor dem neugegründeten Österreichischen Zentralverband für Rettungswesen zu erstatte. Ich habe die Aufgabe nicht ohne ein gewisses Bangen übernommen, weil ich doch schon längere Zeit außerhalb des aktiven Samariterdienstes stehe und gerne gesehen hätte, wenn ein erfahrener Samariterlehrer hier zu Ihnen über den vorliegenden Gegenstand gesprochen hätte. Nur weil ein solcher in den Reihen des vorbereitenden Ausschusses für diese Aufgabe nicht verfügbar war, müssen Sie sich mit meiner Wenigkeit und meinen Ausführungen begnügen.

Über den Wert und die Wichtigkeit einer einheitlichen Samariterausbildung brauche ich vor diesem sachverständigen Auditorium keine Worte zu verlieren. Es handelt sich hier vielmehr darum, die Grundsätze und Methoden der Ausbildung festzustellen, die eine einheitliche Geltung bekommen sollen.

Als wichtigster Grundsatz muß der gelten, daß nur der Arzt der berufene und berufsmäßige Helfer bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen sein soll und daß der Samariter nicht den Arzt zu ersetzen, sondern nur bis zur möglichst schnellen Beschaffung eines ärztlichen Eingreifens für Fernhaltung aller Schädigungen des Verunglückten, für zweckmäßige Lagerung und Behreibung unmittelbar lebensbedrohender Erscheinungen zu sorgen hat. Damit ist eigentlich schon der Um-

fang der Kenntnisse und Fertigkeiten des Laienretters umschrieben und eine Erweiterung ist nur noch für die ständigen Gehilfen des Arztes, Säntitätsgehilfen oder wie immer sie heißen mögen, notwendig. Die Ausbildung des berufsmäßigen Säntitätshilfspersonals fällt aber nicht mehr unter den Begriff „Samariterausbildung“.

Als weiterer Grundsatz wäre der festzuhalten, daß die Ausbildung der Samariter nur Ärzten übertragen werden soll. Dieser Forderung ist in den Samariterorganisationen aller Kulturländer entsprochen und mit Recht, denn nur der wissenschaftlich durchgebildete Arzt besitzt das volle Verständnis für den Lehrstoff. Freilich wäre sehr zu wünschen, daß auch die Ärzte, möglichst schon während ihrer Studienzeit, eine gründliche Spezialausbildung im Rettungswesen erhalten sollten, zumal über die technische Seite der Rettungs- und Krankentransportmaßnahmen. Denn eine strenge Trennung zwischen sanitärer und technischer (besser mechanischer) Rettung ist ja meist überhaupt nicht möglich und auch die rein mechanische Herausbeförderung Verunglückter aus der sie schädigenden Umgebung soll immer nur unter Berücksichtigung des körperlichen Zustandes des Verletzten, also unter ärztlicher Oberaufsicht erfolgen. Bekanntlich bemühen sich unsere klinischen Unfallstationen schon jetzt um die Ausbildung der Mediziner im ärztlichen Rettungsdienst.

Ärzte als Samariterlehrer werden auch am besten ihren Schülern immer wieder die Warnung vor etwaiger Weiterbehandlung Verletzter, das heißt also vor Kurpfuscherei vorhalten. Dies ist nötig im Interesse der

*) Aus einem Referat, erstattet von Generalstabsarzt d. R. Dr. Johann Steiner, bei der gründenden Hauptversammlung des Österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen.